



GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 11. September 2023, 20:00 Uhr
 in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident

Sekretär Beuggert Peter, Gemeindeschreiber

Stimmregisterverbal Anzahl Stimmberechtigte kommunal 3'891

Anwesend Stimmberechtigte 132
 Nicht stimmberechtigt 6

Pressevertreter Keine

Stimmenzähler Fenster Feuz Hans Peter, 3800 Unterseen
 Wand Hemmi Adelheid, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 10. August und 7. September 2023 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Die Akten zu den Gemeindeversammlungsgeschäften haben 30 Tage vor der Versammlung öffentliche aufgelegt.

Protokollgenehmigung

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 16. Juni bis 17. Juli 2023 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 15. Juni 2023 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 24. Juli 2023 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Juni 2023 genehmigt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

2. Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies: Birkenmaier Daniel aus Buswil bei Büren, Graf Hanspeter aus Meiringen, Grossniklaus Christian aus Ringgenberg, Klopfer Alexander aus Wilderswil, Nyffenegger Sascha aus Bönigen und Turtschi Hans Rudolf aus Bönigen.
3. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
4. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Feuz Hans Peter, 3800 Unterseen
Wand: Hemmi Adelheid, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Stimmberechtigten in ihrem Rayon festzustellen und die Anzahl sowie nachträglich eintreffende Personen dem Gemeindeschreiber zu melden.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli geführt werden kann.
7. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Montag, 11. September 2023, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Gemeindeordnung - Änderungen;** Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung vom 10. September 2007.
2. **Rechnungsrevision - Wahl;** Beratung und Wahl der Revisionsstelle für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027.
3. **Sanierung Baumgarten und Gurbenstrasse - Verpflichtungskredit;** Beratung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'260'000.00 für die Strassen- und Werkleitungssanierung im Baumgarten und in der Gurbenstrasse.
4. **Mühlegässli, Regenauslass - Bewilligung Nachkredit und Kreditabrechnung;** Beratung und Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 86'606.75 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 207'000.00 für das Sonderbauwerk Regenauslass (RA) E4 Mühlegässli.
Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung des Regenauslasses (RA) E4 Mühlegässli.
5. **Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 4 - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung der Abwasseranlagen Unterhaltszone 4.
6. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 16. Juni bis 17. Juli 2023 zur Einsichtnahme offen.

Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 15. Juni 2023 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Bezugnehmend auf Art. 11 Abs. 4 AWR hat der Einwohnergemeinderat daher anlässlich seiner Sitzung vom 24. Juli 2023 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Juni 2023 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Reglementsauflage:

Die unter Traktandum 1 zu genehmigende Reglementsänderung liegt gemäss Art. 54 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 37 der kantonalen Gemeindeordnung 30 Tage vor dem Beschluss ebenfalls öffentlich auf. Die entsprechenden Unterlagen können auch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Unterseen, 24. Juli 2023

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

172	1.12	Kommunale Reglemente und Verordnungen Gemeindeordnung (GO) Teilrevision Gemeindeordnung 2023
-----	------	--

Vorsitz: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Referent: Gemeindepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert über die Totalrevision 2007 sowie die beiden Teilrevisionen 2017 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO). Ausführlich begründet er die vorliegende respektive heute beantragte Teilrevision der Unterseener-Verfassung. Unter anderem hält er fest, dass die GO aus dem Jahr 2007 mit gewissen Ungenauigkeiten behaftet ist, die in den Revisionen 2017 nur teilweise bereinigt werden konnten. Im Bereich der Bauabteilung (Baukommission, Bauverwaltung, Werkhof, Friedhof) besteht weiterer Klärungsbedarf. In der heute beantragten Revision sollen zudem Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung einfließen.

Der Gemeinderat möchte diese geringfügigen Anpassungen in einer Teilrevision vornehmen. Dazu verweist er auf folgende Rahmenbedingungen in Art. 58 GO betreffend Totalrevision und Teilrevision. Zudem informiert er über die Zuständigkeiten für das Erlassen von kommunalen Reglementen in Unterseen.

Betreffend Abstimmungsprozedere wird beabsichtigt, die Teilgeschäfte A bis E vorzustellen, zur Diskussion freizugeben und nach jedem Abschnitt eine Abstimmung durchzuführen. Anschliessend könnte die Gemeindeversammlung über allfällige Anträge (Rückweisung / Ergänzungen) befinden. Nach den Einzelentscheiden ist beabsichtigt, eine Schlussabstimmung über alle bereinigten Positionen A bis E durchzuführen.

Beratung

Peter Grunder beantragt die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen zurückzuweisen.

Walter Seiler, Co-Präsident der Sozialdemokratischen Partei Unterseen (SPU), ist unsicher, wo er den Rückweisungsantrag der SPU stellen kann.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglements der Einwohnergemeinde Unterseen, wonach die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt. Eine Eintretensdebatte oder -abstimmung ist somit nicht erforderlich.

Walter Seiler erachtet es als verwirrend und nicht richtig, wenn vorgängig über die einzelnen Teilgeschäfte diskutiert und abgestimmt wird.

Christine Glaus macht einen Verfahrensfehler geltend, wenn über den SPU-Antrag nicht vorgängig abgestimmt wird, und weist auf die Möglichkeit einer Beschwerde hin. Zudem beantragt sie, die vorliegende Teilrevision der GO zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat betreffend "Installation" einer Geschäftsprüfungskommission in Unterseen analog dem Antrag der SPU.

Zur Begründung des Verfahrensfehlers zitiert sie die folgenden Sätze von Herrn Dr. Daniel Arn (aus "Leitfaden zur Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeversammlungen"): Mittels Ordnungsantrag kann jede stimmberechtigte Person auf den Gang der Verhandlung Einfluss nehmen. Über einen gestellten Ordnungsantrag muss in der Regel sofort abgestimmt werden. Soweit es um die Rückweisung des Geschäfts oder um das nachfolgende Verfahren geht, ist darüber nach Beendigung der Beratung, aber vor der materiellen Bereinigung abzustimmen. ^①

Eva Steiner erachtet es als nicht möglich, über die verschiedenen Punkte in der vorliegenden Form abstimmen zu können.

Gemeindeschreiber Peter Beuggert orientiert über das Rechtsmittel Ordnungsanträge einschliesslich Rückweisungsanträge. Mittels Ordnungsantrag kann jede stimmberechtigte Person auf den Gang der Verhandlung Einfluss nehmen. Über einen gestellten Ordnungsantrag muss in der Regel sofort abgestimmt werden. Soweit es um die Rückweisung des Geschäfts geht, ist darüber nach Beendigung der Beratung abzustimmen. Die Versammlungsleitung ist somit betreffend dem Abstimmungszeitpunkt für Rückweisungsanträge grösstenteils frei.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen hält fest, dass der Gemeinderat am vorgeschlagenen Fahrplan festhält und über Rückweisungsanträge erst nach der Vorstellung, Diskussion und Abstimmung über die Teilgeschäfte A bis E abstimmen lässt.

Hans Jörg Brönnimann fühlt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen überfordert und ist betreffend dem Abstimmungsprozedere verunsichert. Grundsätzlich möchte er sofort über den Rückweisungsantrag abstimmen. Daher hält er fest, dass nächstes Jahr in Unterseen ein neuer Gemeinderat gewählt wird. Er erwähnt dies, weil in den vergangenen Legislaturen vieles schiefgelaufen sei. Mit der Rückweisung der vorliegenden Teilrevision der GO kann ein neuer Gemeinderat die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission ausarbeiten; und zwar mit neuer Energie und unbelastet, mit Korrekturen an bisher erfolgten Fehlern. Dem künftigen und neuen Gemeinderat soll seiner Meinung nach die Möglichkeit gegeben werden, die Revision der Gemeindeordnung anzugehen. Deshalb unterstützt er den Rückweisungsantrag grundsätzlich.

Vorstellung, Diskussion und Abstimmung zu den Teilgeschäften A bis E

A. Klärung der Zuständigkeiten im Bereich der Bauabteilung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten im Bereich der Bauabteilung über die Änderungen in Art. 49 Abs. 2 und 3a GO sowie im Anhang zur Gemeindeordnung - Baukommission.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, im Zusammenhang mit der Reorganisation der Zuständigkeiten, im Bereich Bau die Änderungen von Art. 49 und den Anhang zur Gemeindeordnung zu genehmigen.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen mit 60 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Zuständigkeiten im Bereich Bau die Änderungen von Art. 49 und im Anhang zur Gemeindeordnung.

B. Änderung der Zuständigkeiten im Bereich des Planungsrechts

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten im Bereich des Planungsrechts über die vorgeschlagenen Änderungen in Art. 34 GO. Die Ortsplanungsrevision muss breit abgestützt sein und kann nicht einem Zufallsmehr ausgesetzt werden. Demnach soll die Gesamtrevision der Ortsplanung künftig einer Urnenabstimmung unterstellt werden.

Marianne Thomas zitiert aus der Botschaft zur Teilrevision Gemeindeordnung 2023 aus dem Teil Ortsplanung. Demnach hätte der Gemeinderat die Möglichkeit, derartige Geschäfte den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an einer Orientierungsversammlung zu erläutern.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard bestätigt, dass anlässlich einer diesbezüglichen Orientierungsversammlung über die Gesamtrevision der Ortsplanung Fragen gestellt, Diskussionen geführt und somit Klärungen getätigt werden könnten. Ferner hält er fest, dass lediglich die Gesamtrevision der Ortsplanung der Urnenabstimmung unterstellt werden soll. Die weiteren Planungsgeschäfte, wie z.B. Erlass und Änderungen von Überbauungsordnungen etc. weiterhin der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt würden.

Christine Glaus weist darauf hin, dass der Gemeinderat in Raumplanungsfragen einen grossen Ermessensspielraum hat. Sofern nicht Bundesrecht oder kantonales Recht verletzt wird, kann der Gemeinderat im Rahmen der Ortsplanungsrevision seinen Ermessensspielraum ausschöpfen. Er kann Planungen, die in den letzten Jahren von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden sind, erneut in der Gesamtrevision der Ortsplanung aufnehmen. Wird die Ortsplanungsrevision als Ganzes angenommen, so gelten die neuen Bestimmungen. Die Ortsplanungsrevision übersteuert somit bisherige Planungen. So wäre es z.B. möglich, dass der Gemeinderat in der Ortsplanung festlegt, dass in der ZPP Brandweg max. sechs Geschosse erlaubt sind.

Sowohl bei der Ortsplanungsrevision als auch bei anderen Geschäften hatte sie den Eindruck, dass das beauftragte Planungsbüro zum Teil zu wenig sorgfältig arbeitet. Fehler können überall passieren, das sei normal. Insbesondere bei umfangreichen und komplexen Geschäften kann es Übertragungsfehler geben. Es ist aber die Summe der Übertragungsfehler in verschiedenen Dossiers, die bei ihr Zweifel an der Qualität der Arbeiten des Planungsbüros geweckt haben. Bleibt alles beim Alten, können allfällige weitere, bisher noch nicht erkannte Übertragungsfehler unkompliziert an der Gemeindeversammlung geltend gemacht und geändert werden. Wird der neue Art. 34 lit. c angenommen, so müssen die Betroffenen bei Übertragungsfehlern zwingend Einsprache erheben.

Mit der heutigen Abstimmung entscheiden die Stimmberechtigten darüber, ob sie ohne Not und ohne zwingenden Grund auf ihr Antrags- und Änderungsrecht an der Gemeindeversammlung verzichten wollen. Stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem neuen Art. 34 lit. c der Gemeindeordnung zu, so nehmen sie in Kauf, dass der Gemeinderat seinen Ermessensspielraum ausreizen und bisherige Planungsentscheide der Gemeindeversammlung allenfalls umstossen wird. An der Urne kann dann nur noch das Gesamtpaket angenommen oder abgelehnt werden. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf die Mitwirkungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit den jeweiligen Planungsverfahren.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Art. 34 der Gemeindeordnung mit einer neuen lit. c zu genehmigen.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen mit 47 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung die Änderung von Art. 34 respektive die Ergänzung mit der neuen lit. c.

C. Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ressort Soziales

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gemeinsame Sozialkommission Interlaken-Unterseen sowie die Anpassungen im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren der Vertretung der Gemeinde Unterseen.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung und Ergänzung in Art. 52 der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen mit 77 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen die Änderung von Art. 52 sowie die Ergänzung mit einem neuen Absatz 1^{bis} im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren der Vertretung der Gemeinde Unterseen in der Sozialkommission Interlaken-Unterseen.

D. Bereinigung vorhandener Differenzen, Regelungslücken und geringfügige Änderungen

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Änderungen von Art. 25 Abs.1 und Abs. 3 GO "Nachkredite", Art. 5a Abs. 1 und Abs 2 GO "Wasserbaupflicht" und Art. 37 Abs. 2 GO "Referendumsfrist" sowie der Ergänzung der Überschrift "2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter".

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen hält fest, dass über die vier Abschnitte im vorliegenden Teilgebiet in globo abgestimmt wird.

Weiter stellt er fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderungen und Ergänzungen in Art. 25, Art. 5a und Art. 37 der Gemeindeordnung sowie die Einfügung der Überschrift "2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" zu genehmigen.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen mit 77 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Änderungen und Ergänzungen in Art. 25, Art. 5a und Art. 37 der Gemeindeordnung sowie die Einfügung der Überschrift "2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter".

E. Anpassung an übergeordnetes Recht

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die Änderungen von Art. 37 Abs. 1 GO sowie im Anhang zur Gemeindeordnung - Bildungskommission.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Teilgeschäft verlangt werden.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderungen und Ergänzungen in Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung sowie im Anhang zur Gemeindeordnung - Bildungskommission zu genehmigen.

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen mit 96 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Änderungen und Ergänzungen in Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung sowie im Anhang zur Gemeindeordnung - Bildungskommission.

Anträge aus der Versammlung

Walter Seiler, hält im Namen seiner Partei fest, dass die SPU die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung gut findet und mit allen Änderungen einverstanden ist. Begrüsst wird vor allem, dass die kostspielige Reorganisation im Bau- und Planungswesen nachträglich reglementiert und somit legitimiert wird.

Eine Zustimmung zur vorliegenden Reglementsrevision können sie aber zum jetzigen Zeitpunkt trotzdem nicht geben. Ihrer Meinung nach fehlt ein wichtiges Element; nämlich eine Geschäftsprüfungskommission (GPK). Diese sei nach den gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren nötiger den je.

Unterseen hatte bereits einmal eine GPK. Vor 15 Jahren wurde diese relativ knapp, mit 36 gegen 29 Stimmen, von der Gemeindeversammlung abgeschafft. Die SPU war damals ebenfalls für eine Abschaffung. Seither sind sie aber eines Besseren belehrt worden.

Daher wurde im März 2023 im Mitwirkungsbericht Folgendes geschrieben und beantragt:

In Unterseen fehlt ein Gremium, das befugt ist, die gemeinderätliche Geschäftsbesorgung sowie den Umgang mit behördlichen Interessenskonflikten und Ausstandspflichten in angemessener und konstruktiver Art und Weise zu prüfen. Darauf hat vor Jahresfrist auch der Regierungstatthalter im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens hingewiesen. Dass immer einzelne Stimmberechtigte oder Ortsparteien diese Aufgabe indirekt wahrnehmen, ist nicht länger wünschenswert und auf die Dauer kein befriedigender Zustand.

Die SPU beantragt darum die Wiedereinführung einer Geschäftsprüfungskommission, wie sie auch die Nachbargemeinden Interlaken und Matten oder beispielsweise Brienz und Spiez kennen. Damit die GPK weder ein übergriffiger "Schattengemeinderat" wird noch wirkungslos bleibt, müssten deren Aufgaben und Kompetenzen klar geregelt werden.

Eine gut funktionierende GPK kann für den Gemeinderat eine hilfreiche Unterstützung darstellen, ihn gleichzeitig entlasten und ausserdem das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Behörden fördern.

Eine GPK soll auch eine Art Ombudsstelle für alle sein, wenn man feststellt, dass irgendwo etwas nicht korrekt läuft.

Ein Jahr vor den nächsten Gemeindewahlen ist es für längere Zeit der letztmögliche und darum richtige Zeitpunkt, die Wiedereinführung von einer GPK aufzugleisen. Mit dem nötigen politischen Willen sollte es möglich sein, die Gemeindeordnung mit einer GPK zu ergänzen und in ein paar Monaten wiederum vorzulegen, idealerweise an der Juni-Gemeindeversammlung 2024. So besteht die Chance, die neue Legislatur ab 2025 mit revidierten und zeitgemässen, politischen und verwaltungsmässigen Strukturen in Angriff nehmen zu können.

Der Antrag der SPU, welchen sie beim Amt für Gemeinden und Raumordnung haben überprüfen lassen, lautet:

Die SPU beantragt, die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, sie mit einer Geschäftsprüfungskommission zu ergänzen und dem Stimmvolk möglichst rasch wieder vorzulegen.

Rolf Hänni, Präsident der Freisinnig-Demokratische Union (FDP) Unterseen, dankt, dass die Teilrevision zur Gemeindeordnung vorgestellt werden konnte.

Die FDP stimmt den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen vorbehaltlos zu und lehnt somit den Rückweisungsantrag der SPU ab. Zudem begrüsst die FDP grundsätzlich die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission. Diesbezüglich wäre eine Zusicherung bezüglich dem Einführungszeitpunkt seitens der Gemeindebehörde erforderlich.

Werner Feuz, Präsident der Eidgenössisch-Demokratischen Partei (EDU) Unterseen stimmt im Namen seiner Partei der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung zu. Der Antrag "Geschäftsprüfungskommission" konnte parteiintern noch nicht geprüft werden. Diesbezüglich kann daher am heutigen Abend edu-seitig keine Stellungnahme abgegeben werden.

Walter Seiler ist der Meinung, dass die Zustimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung nicht mit Bedingungen, wie diese von der FDP vorgeschlagen wird, verbunden werden kann und darf.

Max Ritter ersucht im Namen der Schweizerischen Volkspartei (SVP) Unterseen, den gemeinderätlichen Antrag zur Teilrevision der Gemeindeordnung zu unterstützen. Zudem verweist er auf die politischen Prozesse, welche nicht zuletzt aufgrund der bundes- und kantonalen Vorgaben immer komplexer und länger werden.

Den Vorschlag in Sachen GPK erachtet er nicht zielführend und lehnt deren Einführung grundsätzlich ab. Umso mehr viele andere Möglichkeiten zur Einbringung und Mitwirkung bestehen.

Willi Steiner widerspricht dem Votum von Max Ritter, dass eine GPK Prozesse verlängere. Als Beispiel führt er die Aussenraumgestaltung der Schulanlage Steindler, an welcher man seit 2016 baut, an.

Den Rückweisungsantrag von Walter Seiler im Namen der SPU unterstützt er vollumfänglich. Sein Einblick in die Gemeinde als Bürger sei schon von Gesetzes wegen beschränkt. Dennoch hat sich vieles auf dem Schulareal (Nachbargrundstück von Willi Steiner) ereignet, welches eine GPK eventuell verhindert hätte.

Die Gemeindeversammlung vom Juni 2016 hat die Aussenraumgestaltung, einen Allwetterplatz, eine Verbindungsstrasse mit Parkplätzen, eine 100-Meter-Bahn und eine Pausenplatzgestaltung bewilligt. Nach Einsprachen ist das Projekt nach mehr als einem Jahr mit vielen Schreiben und Gutachten zwischen dem Regierungsstatthalter und der Gemeinde zu Ende gegangen. Die Strasse ist in ihrer Funktion nicht zonenkonform und deshalb nicht realisierbar. Es hätte illegale Parkplätze gegeben und die Sicherheit der Schulkinder ist bis am Schluss nicht garantiert gewesen. Der Kredit für dieses Vorhaben wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 nach Abzug von rund Fr. 13'500.00 an ausgewiesenen Kosten, zurückgegeben und abgerechnet. Im Juni 2020 hat die Gemeindeversammlung ein neues Projekt ohne Strasse und Parkplätze bewilligt. Erstaunlicherweise ist das neue und kleinere Projekt Fr. 30'000.00 teuer gewesen; neu mit Kosten von Fr. 870'000.00.

Im Mai 2021 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Nachkredit von Fr. 605'000.00 oder knapp 70 % mehr um das entsprechende Projekt realisieren zu können. Die Kosten der Baumeisterarbeiten des ersten Projektes über Fr. 258'000.00 erhöhten sich auf Fr. 750'000.00, welches einer Verdreifachung entspricht. Eine Gruppe Bürger hatte aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen das Gefühl, dass es sich beim Projekt über Fr. 840'000.00 nicht mehr um dasselbe Vorhaben mit zusätzlichem Nachkredit von Fr. 605'000.00 handle. Der Regierungsstatthalter hat das Projekt mit den Unterlagen, welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden, geprüft und einen Bericht verfasst, welcher auf verschiedene Arten gelesen werden kann. Der Regierungsstatthalter hat dem Gemeinderat eine Geschäftsprüfungskommission empfohlen.

Bei der Erneuerung des Unterstufenschulhauses wurden das Vorprüfungsprojekt und das Ausführungsprojekt im freihändigen Verfahren vergeben. D.h. Der Gemeinderat hat das Architekturbüro bestimmt und beide Male hat es Interventionen von Bürgern gegeben. Beim Vorprojekt ist der Regierungsstatthalter zum Schluss gekommen, dass das Vorgehen nach ein paar Korrekturen grenzwertig akzeptabel ist. Beim Ausführungsprojekt über Fr. 750'000.00 hat man schlussendlich einen ordentlichen Architekturwettbewerb ausschreiben müssen.

Für ihn ist klar, mit einer funktionierenden Geschäftsprüfungskommission, welche Einblick in die Tätigkeiten des Gemeinderats hat, hätte es sicher nicht so viele Interventionen ihrerseits benötigt. Dies wäre sowohl für den Gemeinderat als auch für die Gemeinde rühmlicher gewesen und hätte sicher auch weniger Kosten verursacht. Eigentlich erinnert ihn der gemeinderätliche Widerstand ein bisschen an einen Doktor, welcher es nicht gerne hat, wenn sich der Patient in die Therapie einmischt. Persönlich habe er nie Probleme mit solchen Einmischungen gehabt. Im Gegenteil; manchmal hat die Behandlung so besser zum betreffenden Patienten gepasst und das Vertrauen ist noch mehr gewachsen. Übersetzt auf die vorliegende Situation, würde der Gemeinderat auch in der Gemeinde wieder mehr Vertrauen finden.

Bei seinen Beobachtungen hat er feststellen müssen, dass es viele Bürgerinnen und Bürger gibt, welche Angst haben sich gegen den Gemeinderat zu äussern. Darum würde er es gut finden, wenn die GPK auch noch die Funktion einer Ombudsstelle für Angestellte und Bürger wahrnehmen würde.

Damit jeder frei sowie unbeobachtet vom Nachbarn und Gemeinderat zum Rückweisungsantrag der SPU Stellung nehmen kann, beantragt er eine geheime Abstimmung. Er ist der Meinung, dass es auch insbesondere einfacher für Anbieter der Gemeinde, d.h. selbständig Erwerbende mit ihren Angestellten, für die Gemeindeangestellten und auch für den Gemeinderat selber wäre.

Hans Peter Feuz, Präsident der Schwellenkorporation Unterseen, spricht sich dezidiert für die Teilrevision der Gemeindeordnung aus. Insbesondere weil die Schwellenkorporation im Moment ohne rechtlichen Auftrag in Sachen Wasserbaupflicht amtiert und dies mit den vorliegenden Änderungen korrigiert würde.

Hans Jörg Brönnimann hält an seiner Unterstützung des Rückweisungsantrages der SPU fest. Mit diesem Vorgehen sieht er eine Chance für den künftigen Gemeinderat die Situation zu überdenken und neu aufzulösen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verweist auf Art. 2 AWR, wonach die Gemeindeversammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen darf. Sie beschliesst, ob nicht traktandierte Geschäfte für eine nächste Gemeindeversammlung traktandiert werden sollen.

An der heutigen Versammlung könnte dem Gemeinderat daher der Auftrag erteilt werden, für eine nächste Gemeindeversammlung ein Traktandum in Sachen Geschäftsprüfungskommission aufzunehmen.

Andreas Koschak, Mitglied der FDP Unterseen, erachtet die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung als vernünftig und beantragt diese anzunehmen. Er bittet darum, die beiden Geschäfte GO-Teilrevision und Einführung einer GPK nicht zu vermischen. Er präzisiert daher den FDP-Antrag dahingehend, als das Thema "Geschäftsprüfungskommission" ohne der Abgabe von gemeinderätlichen (Termin)-Zusicherungen für eine nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren ist.

Peter Grunder beantragt, den FDP-Antrag vor dem Rückweisungsantrag der SPU zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmungsprozedere

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen informiert über das Abstimmungsprozedere. Er beabsichtigt die gleichlautenden Anträge der SPU sowie von Hans Jörg Brönnimann, Christine Glaus, und Peter Grunder in einer Abstimmungsvorlage zusammenzufassen und darüber in globo befinden zu lassen.

Er hält fest, dass zum diesbezüglichen Vorgehen keine Wortmeldungen verlangt werden.

Abstimmungen - Beschlüsse

Geheime Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SPU

Die Versammlungsteilnehmer erreichen mit 56-Ja-Stimmen (64-Nein-Stimmen) den gemäss Art. 15 Abs. 3 AWR erforderlichen Drittel für eine geheime Abstimmung.

Somit wird über den Rückweisungsantrag der SPU geheim abgestimmt.

Ordnungsantrag Peter Grunder

Die Versammlungsteilnehmer stimmen mit 80 Ja-Stimmen gegen 13-Nein-Stimmen dem Antrag von Peter Grunder zu. Somit kommt der FDP-Antrag vor dem SPU-Rückweisungsantrag zur Abstimmung.

Antrag der FDP Unterseen

Die Versammlungsteilnehmer stimmen dem Antrag der FDP Unterseen mit 117 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme zu. Somit ist einer nächsten Gemeindeversammlung ein Geschäft in Sachen Geschäftsprüfungskommission zu traktandieren.

Rückweisungsantrag der SP Unterseen

Die Stimmzähler verteilen 132 Abstimmungszettel an die anwesenden Stimmberechtigten.

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in geheimer Abstimmung mit 67 Ja-Stimmen gegen 65 Nein-Stimmen dem Antrag der SPU zu.

Somit wird die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag sie mit einer Geschäftsprüfungskommission zu ergänzen und dem Stimmvolk möglichst rasch wieder vorzulegen.

Ⓞ Korrekturen anlässlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat vom 30. Oktober 2023

173	8.211	Rechnungsprüfung, Revision Revisionsstelle - Wahl Anderegg Treuhand AG, Meiringen - Wiederwahl
-----	-------	--

Referent: Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Firma Anderegg Treuhand AG, Meiringen. Die bisherige Einzelfirma ist neu seit 1. Mai 2023 eine Aktiengesellschaft unter der neuen Leitung von Jannik Anderegg, Master Business Administration und Bachelor Wirtschaftsinformatik und zugelassener Revisionsexperte. Nebst Jannik Anderegg arbeiten drei weitere Mitarbeiterinnen in der Firma. Patrizia Balmer, Finanzfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis und zugelassene Revisionsexpertin, führt die Revisionsabteilung. Der bisherige Firmeninhaber Peter Anderegg steht zur Unterstützung bei Bedarf zur Verfügung und beabsichtigt, künftig weiterhin bei den Revisionen der Einwohnergemeinde Unterseen mitzuhelfen.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Büro Anderegg Treuhand AG, Meiringen, als Revisionsfirma für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 wieder zu wählen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer wählen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen das Büro Anderegg Treuhand AG, Meiringen, als Revisionsfirma der Einwohnergemeinde Unterseen für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027.

174	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Baumgarten und Gurbenstrasse - Strassen- und Werkleitungssanierung Verpflichtungskredit, Bewilligung
-----	-------	--

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit über Fr. 395'000.00 für die Bestandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen im Baumgarten und der Gurbenstrasse bewilligt hat.

Die Arbeiten für die Ausarbeiten der ZpA-Unterlagen wurden der Firma Ribuna AG, Interlaken, übertragen.

Um das Leitungsnetz Schmutzwasser bei grosser Regenmenge zu entlasten, soll eine neue Sauberwasserleitung eingebaut werden.

Im Zuge dieser Sanierung werden die Leitungen der IBI AG und der Swisscom ebenfalls saniert.

Zur Optimierung der Abwasseraustragung soll eine Entlastung der Schmutzwasserleitung erreicht werden.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Strassen- und Werkleitungssanierung Baumgarten und Gurbenstrasse zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 1'260'000.00 zu bewilligen.

Der Gesamtkredit ist in Fr. 506'400.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser und in Fr. 753'600.00 zulasten der Gemeindestrassen (allgemeiner Haushalt) aufzuteilen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldungen nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen die Strassen- und Werkleitungssanierung Baumgarten und Gurbenstrasse und bewilligen den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 1'260'000.00.

Der Gesamtkredit wird in Fr. 506'400.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser und in Fr. 753'600.00 zulasten der Gemeindestrassen (allgemeiner Haushalt) aufgeteilt.

Die Kredite sind aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

175	4.800	Abwasseranlagen Abwasserentsorgung - Sanierung Regenauslass (RA) E4 Nachkredit, Bewilligung und Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
-----	-------	---

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli orientiert, dass beim Start der Arbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Regenauslasses Mühlegässli festgestellt wurde, dass die Bodenbeschaffenheit nicht den Annahmen entsprach.

Das hatte zur Folge, dass die temporäre Baugrubensicherung verstärkt werden musste und deutlich umfangreicher als ursprünglich berechnet ausgefallen war.

Das Verschieben der Baugrube hatte zur Folge, dass Werkleitungen umgelegt und die Sockelmauer am Fabrikkanal sowie das Widerlager der Fussgängerbrücke angepasst werden mussten.

Zusätzlich mussten neue SUVA-Vorschriften im Zusammenhang mit der Sicherheit Unterhalt umgesetzt werden, die bei der Planung noch nicht bekannt waren und eingeflossen sind.

Er informiert über die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung des Regenauslasses Mühlegässli (RA) E4.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016	Fr. 207'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 7201.5032.002	Fr. - 291'606.75
Total / Kreditüberschreitung - Nachkredit	<u>Fr. - 84'606.75</u>

Beratung

Hans Peter Sterchi stellt die Frage, warum der Nachkredit erst jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli orientiert über den zeitlichen Ablauf der vorliegenden Kreditabrechnung.

Hans Jörg Brönnimann möchte Auskunft über den Ausführungszeitpunkt sowie über die Teuerung.

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli bestätigt, dass im vorliegend Geschäft ein Anteil Teuerung berücksichtigt ist.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung des Regenauslasses Mühlegässli (RA) E4 einen Nachkredit von Fr. 84'606.75 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 207'000.00 für das Sonderbauwerk zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Zudem wird beantragt, die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung des Regenauslasses Mühlegässli (RA) E4 zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht genutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit 104 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen, für die Sanierung des Regenauslasses Mühlegässli (RA) E4 einen Nachkredit von Fr. 84'606.75 zum ursprünglichen Verpflichtungskredit von Fr. 207'000.00 für das Sonderbauwerk.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Zudem nehmen die Versammlungsteilnehmer die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung des Regenauslasses Mühlegässli (RA) E4 zur Kenntnis.

176	4.800	Abwasseranlagen Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 4 Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
-----	-------	--

Referent: Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli

Gemeinderat Hans Ulrich Vögeli informiert über die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 4.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016	Fr. 840'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 7201.5032.009	Fr. - 209'552.15
Total / Kreditunterschreitung	<u>Fr. 630'447.85</u>

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 4 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend die Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 4 zur Kenntnis.

177	1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung - Informationen an die Bevölkerung Rückkommen / V
-----	-------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob jemand einen Antrag auf Rückkommen stellt oder einzelne Sachverhalte rügen will.

Er nimmt zur Kenntnis, dass diesbezüglich keine Wortmeldungen verlangt werden.

178	4.441	Eisbahnen und Skipisten Eissportzentrum Jungfrau AG (vormals Eissportzentrum Bödeli) - Betriebsbeitrag und Investitionsbeitrag Information / V
-----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass am 22. Oktober 2023, dem Datum der eidgenössischen Wahlen, an der Urne in Unterseen auch über das Eissportzentrum in Matten, ein Gemeinschaftswerk von acht Gemeinden, abgestimmt wird.

Für Unterseen geht es um einen einmaligen Investitionsbeitrag von Fr. 2'517'700.00, verteilt über mehrere Jahre, und um einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 54'506.00.

Christine Glaus erkundigt sich, ob der Beitrag für das Eissportzentrum Jungfrau im Finanzplan basierend auf der bestehenden Steueranlage von 1,70 Einheiten enthalten ist. [Ⓢ]

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen bestätigt, dass der Betrag für das Eissportzentrum Jungfrau AG im Finanzplan enthalten ist. [Ⓢ]

Rolf Hänni, Präsident der FDP Unterseen, befürwortet im Namen seiner Partei die vorliegende Kreditvorlage im Zusammenhang mit der Eissportzentrum Jungfrau AG, Matten.

Marie Louise Lehmann, Vizepräsidentin des Eislaufclubs Jungfrau Interlaken, ersucht die Stimmberechtigten von Unterseen um Zustimmung für das für die Nachwuchsförderung, die Vereine und den Tourismus wichtige Projekt.

Hans Peter Zurbrügg appelliert ebenfalls zugunsten der Eissportzentrum Jungfrau AG, Matten.

[Ⓢ] Korrekturen anlässlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat vom 30. Oktober 2023

179	1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung - Informationen an die Bevölkerung Mikrofon - Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
-----	-------	---

Annemarie Sterchi dankt dem Gemeinderat für die Anschaffung der Mikrofone sowie dem Rednerpult. Betreffend Einsatz, Handling und Schulung ortet sie noch Verbesserungspotential.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erinnert daran, dass 2023 die moderne Schweiz ihren 175. Geburtstag feiert. Aus der alten Eidgenossenschaft wurde am 12. September 1848 ein Bundesstaat und die erste Demokratie in Europa.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen. Heute serviert von der Firma Michel Beck AG, Bäckerei Konditorei Café, Unterseen.

11. September 2023

Weiter informiert er, dass die nächste Gemeindeversammlung - die Budgetversammlung - voraussichtlich am Montag, 4. Dezember 2023 stattfinden wird.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 22:35 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Unterseen, 11. September 2023

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 21. September 2023 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. September 2023 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 22. September bis 23. Oktober 2023 ging beim Gemeinderat Unterseen eine Einsprache gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls respektive gegen verschiedene Wortmeldungen ein.

Gemäss gemeinderätlichem Beschluss vom 30. Oktober 2023 wird die Einsprache gutgeheissen und die diesbezüglichen Voten im Traktandum Nr. 172 "Teilrevision Gemeindeordnung" sowie Traktandum Nr. 178 "Eissportzentrum Jungfrau AG - Betriebsbeitrag und Investitionsbeitrag" im Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. September 2023 werden entsprechend korrigiert und ergänzt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. September 2023 inklusive der oben genannten Änderungen und Ergänzungen hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Unterseen, 30. Oktober 2023